

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 51

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



u. zu 16

20. Dez. 1935 · Nr. 51 35 Rp.
XI. Jahrgang · Erscheint Freitags

Zürcher Illustrierte

1000 Fr. Preise

Großes Weihnachts-Preisausschreiben
Näheres darüber finden Sie auf Seiten 1628-1630

Neuer Roman

Druck und Verlag:
Conzett & Huber
Zürich und Genf



Der Schrei nach dem Chrämi

Wenn jeweils die Berner Zofingia-Studenten so Mitte Dezember den schwerbepackten Esel durch die ehrwürdigen Gassen der Altstadt getrieben und die schweren Mengen Guetzli unter die Stadtkinder verteilt haben, dann ist in Bern wirklich Weihnachten vor der Tür. Einen ausführlichen Bildbericht über diesen Eselszug findet der Leser auf Seiten 1614/15 der vorliegenden Nummer.

Aufnahme Senn



Aufnahme P. Senn

Der Schwur auf die Verfassung.

Am 11. Dezember fanden die Erneuerungswahlen des Bundesrates, des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten und Vizepräsidenten der Eidgenossenschaft durch die Vereinigte Bundesversammlung statt. Zu diesem Wahlgeschäft, das verfassungsgemäß alle vier Jahre sich wiederholt, versammeln sich die beiden Räte im Nationalratssaal. Für jeden einzelnen Bundesrat, wie für den Bundespräsident, Vizepräsident und Bundeskanzler findet ein eigener Wahlgang statt. Ist die Wahl beendet, stellen sich die Gewählten vor das Präsidentenpult, der Bundespräsident in der Mitte. Der Vizekanzler verliest in den drei Landessprachen die Eidesformel, acht Hände mit erhobenen Schwurhänden gehen in die Höhe und es ertönt der Eid: «Ich schwöre es.» Bild: Blick in den Nationalratssaal während der Eidesleistung des Bundesrates. National- und Ständeräte haben sich von den Sitzen erhoben. Im Vordergrund von links nach rechts die schwörenden Bundesräte: Motta, Pilet, Minger, Meyer, Baumann, Etter, Obrecht und Bundeskanzler Bovet.